



MALTA¹

Stand 1. Januar 2021

Übersicht über die Auswirkungen des Abkommens

I. Ausmass der Entlastungen

Art der Einkünfte	maltesische Steuer		Entlastung durch Abkommen			Bemerkungen unter Ziff.
	Bezeichnung	Satz %	von %	auf %	Verfahren	
Dividenden		0	-	0		
Zinsen		0	-	10		
Lizenzgebühren		0	-	0		

II. Besonderheiten

Das maltesische Steuerrecht sieht keine Quellensteuern auf Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren vor. Einzig auf Gesellschaftsgewinnen wird eine Steuer erhoben. Die durch die Unternehmen bezahlten Steuern können den Aktionären unter bestimmten Umständen bei der Ausschüttung der Dividenden angerechnet werden.

III. Besondere Entlastung von den schweizerischen Steuern

Vgl. Ausführungen zur Anrechnung ausländischer Quellensteuern (Merkblatt DA-M).

<https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/verrechnungssteuer/verrechnungssteuer/fachinformationen/merkblaetter.html>

¹ Die Daten und Informationen in diesem Dokument dienen ausschliesslich informativen Zwecken, ohne jegliche Garantie seitens der Schweizerischen Eidgenossenschaft für deren Richtigkeit. Dieses Dokument wird periodisch aktualisiert, verbindlich bleiben jedoch einzig die gesetzlichen Bestimmungen, namentlich jene der Doppelbesteuerungsabkommen. Insbesondere in Bezug auf Informationen über das interne Recht des Partnerstaats (beispielsweise Quellensteuertarife und Fristen für die Rückerstattung etc.) sind die Steuerpflichtigen gehalten, die Informationen direkt mit den zuständigen Behörden des Partnerstaats zu prüfen.